An die
Gemeinde Ebringen
Schlossplatz 1
Tel. 07664/5058-0, Fax: 07664/5058-20,
Email: gemeinde@ebringen.de

A n t r a g
auf Nutzungsüberlassung der Grillstelle Waldspielplatz „Fuchshalde“

Antragsteller (Name, Vorname, sonstige Bezeichnung)

Anschrift des Antragstellers

Handy/E-Mail (Erreichbarkeit während der Nutzung des Grillplatzes)

Hiermit beantrage ich die Nutzung der Grillstelle des Waldspielplatzes „Fuchshalde“

am (Wochentag, Datum)

für (Art der Veranstaltung)

Anzahl der teilnehmenden Personen

Der Grillplatz wird genutzt in der Zeit _____ Uhr (von) _____ Uhr. (bis)

(Das Mietverhältnis läuft von 10:00 Uhr am Miettag bis 10:00 Uhr am Folgetag.)

- ❑ Die Vorgaben für die Benutzung (siehe Rückseite) sind mir bekannt. Ich erkenne diese an.
- ❑ Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung

Die Grillstelle des Waldspielplatzes „Fuchshalde“ wird dem Antragsteller im genannten Zeitraum zur Nutzung überlassen.

_____ Datum

_____ Unterschrift / Stempel Gemeinde

Vorgaben für die Benutzung der Grillstelle „Waldspielplatz Fuchshalde“

- Außerhalb des fest ummauerten Grills darf kein Feuer angezündet und kein glimmender Gegenstand weggeworfen werden. Die Feuerstelle darf nicht unbeaufsichtigt bleiben (§ 41 Landeswaldgesetz).

  Bei extremer Trockenheit behält sich die Gemeinde vor, das Grillen am Grillplatz wegen erhöhter Brandgefahr kurzfristig zu untersagen.

- Leseholzsammeln ist erlaubt.

- Pflanzen und Bäume dürfen nicht beschädigt werden.

- Feuer und Glut sind vor dem Verlassen des Waldspielplatzes restlos zu löschen - **Waldbrandgefahr! –**

- Der Platz ist ordentlich aufgeräumt zu verlassen und entstandener Abfall im erworbenen Müllsack zu entsorgen und mitzunehmen.

- Hunde dürfen im Bereich des Waldspielplatzes nicht frei herumlaufen. Hundekot ist umgehend zu entfernen.

- Die Beeinträchtigung anderer Waldbesucher sowie der Waldtiere durch ungebührlichen Lärm (Schreien, Gröhlen, Missbrauch von Musikinstrumenten oder Musikapparaten) ist zu unterlassen und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

- Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen grillen.

- Das Mietverhältnis läuft von 10:00 Uhr am Miettag bis 10:00 Uhr am Folgetag.

Benutzungsgebühren / Schlüssel

- Für die Benutzung der Grillstelle wird eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 25,40 € erhoben.

- Für den Müll muss ein Müllsack erworben werden (5 €). Dieser ist anschließend selbst mit dem privaten Hausmüll zu entsorgen.

- Als Sicherheitsleistung sind im Voraus 50 € (Kaution) in bar bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Sollten Mängel festgestellt werden, werden diese durch die Bauhofmitarbeiter behoben und dem Antragsteller in Rechnung gestellt bzw. mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

- Den Schlüssel für den Grill und die Schranke erhält der Antragsteller während der Öffnungszeiten des Rathauses.

- Der Schlüssel ist am ersten Werktag nach der Veranstaltung während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses zurückzugeben.

- Die Sicherheitsleistung wird nach Überprüfung des Platzes und Abgabe des Schlüssels dem Antragsteller zurückbezahlt. Es empfiehlt sich, den Zustand des Platzes vor und nach der Nutzung per Handyfoto (Datum/Uhrzeit müssen nachvollziehbar sein) zu dokumentieren.

Datenschutz

Ich weiß, dass alle Angaben auf diesem Antrag freiwillig sind und dem Datenschutzgesetz unterliegen. Die Angaben werden von der Gemeinde Ebringen zur Bearbeitung meines Antrages benötigt. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten ausschließlich für Zwecke der Grillstellenvergabe weiterverarbeitet werden. Die Angabe meiner persönlichen Daten ist Voraussetzung für die Bearbeitung meiner Grillstellenbenutzung. Ohne detaillierte Angaben ist eine Entscheidung über meinen Antrag nicht möglich. Der Nutzung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen und eine Löschung meiner Daten verlangen. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.